

## Weiterführung mit Beiträgen und Aufschieb ohne Beiträge (nach Erreichen des Referenzalters)

Wird das Arbeitsverhältnis über das vollendete 65. Altersjahr hinaus fortgeführt, haben Sie zwei Möglichkeiten:

### 1. Weiterführung der Altersvorsorge mit Beiträgen gemäss Art. 33b BVG

Sie und Ihre Arbeitgeberin zahlen weiterhin Beiträge in die Pensionskasse ein. Diese sind rentenbildend und erhöhen Ihr Altersguthaben.

### 2. Aufschieb des Leistungsbezugs ohne Beiträge gemäss Art. 13b BVG

Ihr Altersguthaben bleibt bei PUBLICA, ohne dass weiterhin Beiträge geleistet werden. Es wird verzinst, bis Sie die Altersleistung beziehen.

Bei beiden Varianten profitieren Sie beim späteren Leistungsbezug von einem höheren Umwandlungssatz und einem entsprechend höheren Altersguthaben. **Eine Erwerbstätigkeit ist in beiden Fällen zwingende Voraussetzung.** Die Versicherung bei PUBLICA endet spätestens mit Vollendung des 70. Altersjahrs.

Weiterführung (mit Beiträgen) Art. 33b BVG	Aufschieb (ohne Beiträge) Art. 13b BVG
<p><b>Aufnahmebedingungen</b></p> <p>Ab Erreichen des Referenzalters sofern die Erwerbstätigkeit beim gleichen Arbeitgeber, welcher bei PUBLICA angeschlossen ist, nahtlos weitergeführt wird.</p> <p>Jahresgehalt über der Eintrittsschwelle</p> <p><b>Altersguthaben verbleibt in der Pensionskasse und wird weiterhin verzinst</b></p> <p>JA</p> <p><b>Weitere Äufnung von Altersgutschriften</b></p> <p>JA</p> <p><b>Umwandlungssatz</b></p> <p>Beim späteren Leistungsbezug gelangt ein höherer Umwandlungssatz zur Anwendung.</p> <p><b>Kapitalbezug der Altersleistungen</b></p> <p>Möglich (bis 100%)</p> <p>Ein <b>Kapitalbezug muss schriftlich</b> spätestens drei Monate vor dem Pensionierungszeitpunkt bei PUBLICA beantragt werden.</p>	<p><b>Aufnahmebedingungen</b></p> <p>Ab Erreichen des Referenzalters sofern die Erwerbstätigkeit beim gleichen Arbeitgeber, welcher bei PUBLICA angeschlossen ist, nahtlos weitergeführt wird.</p> <p>Jahresgehalt über der Eintrittsschwelle</p> <p><b>Altersguthaben verbleibt in der Pensionskasse und wird weiterhin verzinst</b></p> <p>JA</p> <p><b>Weitere Äufnung von Altersgutschriften</b></p> <p>NEIN</p> <p><b>Umwandlungssatz</b></p> <p>Beim späteren Leistungsbezug gelangt ein höherer Umwandlungssatz zur Anwendung.</p> <p><b>Kapitalbezug der Altersleistungen</b></p> <p>Möglich (bis 100%)</p> <p>Ein <b>Kapitalbezug muss schriftlich</b> spätestens drei Monate vor dem Pensionierungszeitpunkt bei PUBLICA beantragt werden.</p>

**Weiterführung (mit Beiträgen) Art. 33b BVG****Teilpensionierung**

Möglich (nur mit Lohnreduktion)

**Einkauf in die Vorsorge**

Möglich, aber begrenzt auf Einkaufspotenzial im Referenzalter und reduziert um die während der Weiterversicherung gutgeschriebenen Altersgutschriften, Einlagen und Zinsen.

**Wechselmöglichkeiten**

Ein Wechsel in den Aufschub nach Art. 13b BVG ist möglich.

**Hinterlassenleistungen**

Aufgrund des höheren Altersguthabens und der höheren Altersrente werden auch die Hinterlassenleistungen höher.

**Bezug der Freizügigkeitsleistung**

Nach dem Referenzalter ist nur noch der Bezug der Altersleistung möglich.

**Beendigung**

Die Versicherung endet automatisch, wenn das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen Arbeitgeber beendet wird, die reglementarische Eintrittsschwelle unterschritten wird oder spätestens mit Vollendung des 70. Altersjahres.

Sie können die Weiterführung jederzeit beenden und den Leistungsbezug beantragen. Bitte melden Sie den gewünschten Rentenbeginn mindestens drei Monate im Voraus bei PUBLICA.

**Wie beantrage ich die Weiterführung**

Wenden Sie sich spätestens drei Monate vor Erreichen des Referenzalters an Ihre HR-Stelle.

**Aufschub (ohne Beiträge) Art. 13b BVG****Teilpensionierung**

Möglich (nur mit Lohnreduktion)

**Einkauf in die Vorsorge**

Möglich, aber begrenzt auf Einkaufspotenzial im Referenzalter und reduziert um die während des Aufschubs gutgeschriebenen Einlagen und Zinsen.

**Wechselmöglichkeiten**

Ein Wechsel in die Weiterversicherung nach Art. 33b BVG ist ausgeschlossen.

**Hinterlassenleistungen**

Aufgrund des höheren Altersguthabens und der höheren Altersrente werden auch die Hinterlassenleistungen höher.

**Bezug der Freizügigkeitsleistung**

Nach dem Referenzalter ist nur noch der Bezug der Altersleistung möglich.

**Beendigung**

Die Versicherung endet automatisch, wenn das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen Arbeitgeber beendet wird, die reglementarische Eintrittsschwelle unterschritten wird oder spätestens mit Vollendung des 70. Altersjahres.

Sie können den Aufschub jederzeit beenden und den Leistungsbezug beantragen. Bitte melden Sie den gewünschten Rentenbeginn mindestens drei Monate im Voraus bei PUBLICA.

**Wie beantrage ich den Aufschub**

Reichen Sie den [Antrag spätestens drei Monate vor Erreichen des Referenzalters schriftlich](#) bei PUBLICA ein.